

Kronberg im Taunus, den 10.11.2021

Coronavirus-Schutzverordnung vom 22. Juni 2021, Stand 06.11.2021

Liebe Besucherin, lieber Besucher, sehr geehrte Damen und Herren,

ab 15.05.2021 ist die Dauer des Besuchs und die Anzahl der Besucher nicht mehr eingeschränkt.

Besuchstermine für nicht geimpfte Besucher sind vorher über unseren Empfang telefonisch (Tel. 06173/31-0) von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu vereinbaren.

Beginn der Besuchszeit und Testung tgl. ab 13.00 Uhr.

Für vollständig geimpfte und genesene Besucher entfällt die Terminvereinbarung.

Die Besuchszeit beginnt tgl. zwischen 10.00-18.00 Uhr. Nachweise müssen im Foyer beim Mitarbeiter von AllService Security vorgelegt werden. **Die Durchführung eines Schnelltests auch für geimpfte und genesene Besucher ist tgl. ab 13.00 Uhr zu den Öffnungszeiten des Testzeltes möglich.**

Folgende Hinweise sind weiterhin zu beachten:

- Mit einschlägigen Symptomen (auf das Corona-Virus) ist Besuchern das Betreten der Einrichtung nicht gestattet. Vorsorgliche Temperaturmessungen behalten wir uns vor.
- Alle nicht geimpften und nicht genesenen Besucher müssen entweder ein negatives Corona-Testergebnis (nicht älter als 24 Std.) vorweisen (kein Selbsttest!) oder sich im Testzelt vor dem Haupteingang testen lassen – Zutritt zum Altkönig-Stift ist nur mit einem negativen Testergebnis möglich.
- Alle Besucher müssen frei von atemwegsindizierten Infektionssymptomen sein und dies vor Betreten des Altkönig-Stiftes schriftlich anhand des am Empfang zur Verfügung gestellten Besuchsformulars erklären.
- Sofern BewohnerInnen oder MitarbeiterInnen im Bereich der Wohnhäuser mit dem Corona-Virus infiziert bzw. an Covid19 erkrankt sind, sind Besuche grundsätzlich nicht möglich.
- Vor dem Besuch sind vom Besucher angemessene Hygienemaßnahmen (Händewaschen und Händedesinfektion) zu treffen und während der gesamten Dauer des Besuches ist eine FFP2-Maske zu tragen; Einweisung erfolgt zu Besuchsbeginn durch die Mitarbeiter von AllService Security.

Das Altkönig-Stift kann nach Rücksprache mit dem örtlich zuständigen Hessischen Amt für Versorgung und Soziales von der Besuchsregelung abweichen, wenn beispielsweise die Entwicklung eines Infektionsgeschehens dies erforderlich macht.

Wir bitten um Verständnis.

Mit vielen Grüßen
Altkönig-Stift eG

Thekla Thiede-Werner, Vorstand
Boris Quasigroch, Vorstand